

**AUSSCHUSS FÜR UMWELT,
ENERGIE UND VERKEHR DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
- Die Vorsitzende -**

Marburg, 24.07.2006

Geschäftsstelle:

Fachdienst Umwelt und Naturschutz
Herr Jochen Friedrich
Universitätsstr. 4, Zimmer 3
Tel.: 2 01 - 4 05
E-Mail: agendabuero@marburg-stadt.de

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr
zusammen mit dem Bau- und Planungsausschuss**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr zusammen mit dem Bau- und Planungsausschuss der Stadtverordnetenversammlung

**am Donnerstag, 19.01.2006, 18:00 Uhr,
35037 Marburg, Sitzungssaal Barfüßerstraße 11**

ein. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2005
- 2 Bericht(e) aus den Arbeitsgruppen zur Lokalen Agenda 21
- 3 Bauleitplanung der Stadt Marburg;
Site-Master-Plan Standort Behringwerke (SMP)
- Beschluss der Rahmenplanung -
Vorlage: VO/0768/2005
- 4 Landschaftsplan 'Mitte' - LP-M
Vorlage: VO/0769/2005
- 5 Antrag der B90/Die Grünen/SPD-Fraktionen betr. Sanierung der Marburger Straße in Cappel
Vorlage: VO/0654/2005
- 6 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Baumann
Vorsitzende

Anlagen

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0768/2005 Status: öffentlich Datum: 21.12.2005	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	I und II	
<u>Fachdienst:</u>	61.1 - Stadtplanung	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Bernd Nützel	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Bauleitplanung der Stadt Marburg; Site-Master-Plan Standort Behringwerke (SMP)

- Beschluss der Rahmenplanung -

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Site-Master-Plan Standort Behringwerke, der einen Standortentwicklungsplan für den Werksteil Hinkelbachtal im Stadtteil Marbach und einen für den Werksteil Görzhäuser Hof im Stadtteil Michelbach enthält, wird als Rahmenplan für die Weiterentwicklung dieser Standorte beschlossen. Beide Teile stellen die Grundlage für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte dar.

Begründung:

Vorgeschichte

Die Behring-Nachfolgefirma PharmaServ GmbH ist Eigentümerin des Standortes Behringwerke in Marburg (Werksteil Hinkelbachtal/Stadtteil Marbach und Werksteil Görzhäuser Hof/Stadtteil Michelbach; vormals Behringwerke AG) und für die Standortentwicklung und das Standortmanagement zuständig. Aufgabe der PharmaServ ist es, den Standort Marburg langfristig für ihre Kunden (u. a. Chiron Vaccines, Dade Behring und ZLB Behring) attraktiv zu gestalten.

Intention der Rahmenplanung

Deshalb und vor dem Hintergrund des notwendigen Wandels der Produktionsprozesse in der Pharmaindustrie (insbesondere der räumlichen Zusammenlegung von Erforschung und Herstellung der Medikamente verbunden mit den dazugehörigen dezentralen Ver- und Entsorgungseinheiten) und der daraus resultierenden Sicherheitsanforderungen hat PharmaServ

mit dem Site-Master-Plan (Standortentwicklungsplan) einen Rahmenplan für die Weiterentwicklung der Standorte der ehemaligen Behringwerke erstellt. Es wird damit die Absicht verfolgt, den Standort Marburg insgesamt vor dem Hintergrund des internationalen Wettbewerbs zukunftsfähig zu machen und damit zu erhalten.

In beiden Werksteilen wird es deswegen kurzfristig zu notwendigen Veränderungen kommen, die sich räumlich auswirken. Insbesondere im Hinkelbachtal kann das als notwendig erachtete Veränderungsziel nicht mehr über das bestehende Bau- und Planungsrecht abgedeckt werden. Mit dem Site-Master-Plan als Rahmenkonzeption für beide Werksteile liegt eine städtebauliche Rahmenplanung vor, die die notwendigen Entwicklungen unter Einbeziehung der ökologischen Schutzwürdigkeit, der Wegebeziehungen und der Verkehrsverhältnisse aufzeigt. Auf dieser Basis ist es möglich zusammen mit einer planungsrechtlichen Begleitung die notwendigen Veränderungen kurzfristig anzugehen.

Site-Master-Plan

Das Konzept zum Site-Master-Plan Standort Behringwerke gliedert sich in einen Städtebaulichen Planungsbeitrag, der die Grundlagen und die Konzepte aufzeigt und einer Umweltprüfung (für den Werksteil Hinkelbachtal). Der Text mit den Karten ist wie folgt aufgebaut:

- Die Entstehung und Entwicklung des Standorts Behringwerke.
- Die Standortnutzung und der Standortbetrieb.
- Der theoretische und methodische Aufbau des Site-Master-Plan mit seinen Abfolgen.
- Standortentwicklungsplanung.

Bei der Entwicklungskonzeption für beide Werksteile wird für den Werksteil Görzhäuser Hof zwischen einer ‚Variante 2010‘ und einer langfristigen Entwicklung unterschieden. Hierbei wird klar, dass die Konzeptionen für das Hinkelbachtal grundsätzlicher Art sind und für den Görzhäuser Hof es sich um Variationen/Veränderungen im bestehenden Planungsrecht handelt.

Die konzeptionellen Überlegungen zum Werksteil Hinkelbachtal erweitern die ökologischen Anforderungen an solch eine Rahmenplanung in Richtung Umweltprüfung.

Weiteres Vorgehen

Nachdem der Site-Master-Plan als Rahmenplan für die Werksteile Hinkelbachtal (einschl. Berghof auf der anderen Seite der Emil-von-Behring-Str.) und Görzhäuser Hof von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen ist, sollen die enthaltenen Entwicklungsaussagen

- Verlagerung des Werksparkplatzes in den Ludwiggrund,
- Neuordnung des Werksstraßennetzes und der Nutzungszuordnung (Einbeziehung des Michelbacher Wegs in das Werksgelände),
- Anpassung des historisch gewachsenen Hauptwerkes an aktuelle Anforderungen an die Werkssicherheit (Waldrodungen),
- Strukturelle Optimierung des Bereichs Berghof,

für den Werksteil Hinkelbachtal planungsrechtlich durch die Aufstellung von Bebauungsplänen begleitet werden. Die Aufstellungsbeschlüsse sollen kurzfristig erfolgen. Die Waldrodungen, die im Winter 2005/2006 erfolgen müssen, sollen auf Basis des Waldrodungsantrages und einem privatrechtlichen Vertrag genehmigt werden. Darin wird auch die Eingriffs-/Ausgleichsproblematik in Gänze abgehandelt. Die notwendige Bestands- und Entwicklungszusage für die Versorgungsleitung zwischen den beiden Werksteilen, die durch das FFH-Gebiet „Lahnhänge zwischen Marburg und Biedenkopf“ führt, soll ebenfalls durch vertragliche Abreden im Rahmen der endgültigen Festlegung des FFH-Gebietes kurzfristig erfolgen.

Abstimmung

Der Site-Master-Plan ist im Vorfeld mit der Stadtplanung, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Forstamt Marburg abgestimmt und verschiedenen Genehmigungsbehörden sowie

dem städtischen Naturschutzbeirat vorgestellt worden. Bei dem nicht öffentlichen Behörden-termin, der am 14.12.05 bei PharmaServ stattgefunden hat, war der Magistrat durch den Oberbürgermeister und Bürgermeister vertreten. Vom Regierungspräsidium waren Vertreter der Abteilung Ländlicher Raum, Natur- und Verbraucherschutz (Obere Forst- und Obere Naturschutzbehörde), der Umweltabteilung (ehem. Staatl. Umweltamt Marburg) und der Landes- und Regionalplanungsstelle anwesend. Sie haben einhellig die Aussage getroffen, dass der Site-Master-Plan als Rahmen für die Weiterentwicklung dienen kann. Die Genehmigungsbehörden tragen das damit vorgeschlagene Vorgehen mit. In der Sitzung des Naturschutzbeirates am 15.12.05 ist der Site-Master-Plan vorgestellt worden. Das erwähnte weitere Verfahren wird vom Naturschutzbeirat mitgetragen.

Alles weitere ist dem Plankonzept (Text mit Karten, Stand Dezember 2005) zu entnehmen.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anlage

- Site-Master-Plan Konzept; Stand Dezember 2005

FD 61	FB 6
	gez. Rausch

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0769/2005 Status: öffentlich Datum: 21.12.2005	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	II	
<u>Fachdienst:</u>	61.1 - Stadtplanung	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Bernd Nützel	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Landschaftsplan 'Mitte' - LP-M

Der Landschaftsplan „Mitte“ (LP-M; Kernstadt, Marbach, Wehrda und Teile von Ockershausen) wird zum Zwecke der Anzeige gemäß § 4 Abs. 5 Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG) bei der Oberen Naturschutzbehörde/ Regierungspräsidium Gießen als 3. Teil des Gesamtlandschaftsplanes beschlossen.
Die genaue Abgrenzung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Begründung:

Nachdem die Landschaftspläne „Südwestliche Stadtteile“ (LP-SW) und „Östliche Stadtteile“ (LP-O) vom Regierungspräsidium genehmigt worden sind, bildet der nun zum Beschluss vorliegende Landschaftsplan „Mitte“ (LP-M) den dritten wichtigen Baustein des Landschaftsplanes für die Gesamtstadt. Einleitend wird daran erinnert, dass aufgrund der naturräumlichen Dreiteilung und der Größe des Stadtgebietes bereits in 1994 entschieden wurde, das Stadtgebiet in mehreren Stufen abzarbeiten.

Die Erarbeitung von Landschaftsplänen ist kein Selbstzweck im Sinne rein rechtlicher Notwendigkeit (Bundesnaturschutzgesetz, Hess. Naturschutzgesetz).

Mindestens gleichrangig zu werten sind die mit dem Landschaftsplan inhaltlich verbundenen Ziele, insbesondere

- Schutz und Entwicklung der natürlichen Umwelt,
- Koordinationsfunktion unterschiedlichster Umweltbelange,
- Qualitätssprung für die weitere Entwicklung der Stadtstruktur (besiedelter und unbesiedelter Bereich),
- Steigerung der Naherholungsfunktion und des Strukturreichtums der näheren Umgebung,
- konzentrierte Darstellung der umweltschützenden Belange für Bauleitplanverfahren.

Im Zusammenhang mit der beschlossenen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gesamtstadt formuliert der Landschaftsplan auch die (bau-) gesetzlich vorgeschriebenen Belange des Umwelt-/Naturschutzes und der Landschaftspflege. Ohne die gebührende Würdigung dieser Belange kann der Flächennutzungsplan als strategisches Stadtentwicklungsinstrument keine Rechtswirksamkeit entfalten. So stellen beispielsweise die im Landschaftsplan getroffenen Empfehlungen zur Siedlungsentwicklung elementare Abwägungskriterien im Zusammenhang mit der Ausweisung von Bauland dar; gleichwohl können diese – und dies ist der Klarstellung halber an dieser Stelle betont - bei ausreichenden und schlüssigen Argumenten im Zuge der Abwägung im Verfahren des Flächennutzungsplanes überwunden werden.

Der Geltungsbereich des LP-M umfasst in erster Linie die besiedelten Bereiche der Kernstadt und von Marbach, Wehrda sowie Teile von Ockershausen (die anderen Teile waren schon Gegenstand des LP-SW) und die landwirtschaftlich genutzten Gemarkungen Marbach und Wehrda. Enthalten ist auch das gesamte Lahntal nördlich der Südspange.

Aus der Besonderheit der naturräumlichen Vorgaben und der sich daraus ergebenden Landnutzungen, werden aufbauend auf einer sorgfältigen Bestandsanalyse, Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung formuliert, um einerseits Defizite (z. B. Strukturarmut) und Fehlentwicklungen (z. B. Kanalisierung und Verrohrung von Gewässern) rückgängig zu machen und andererseits perspektivisch tragfähige Biotopstrukturen aufzubauen. Vom konzeptionellen Ansatz wird deshalb zunächst ein Leitbild (Oberziel) formuliert, das aufgrund der speziellen Situation der Stadt am Fluss, der gewässer-ökologischen Entwicklung und der Erholung am Fluss und in der Stadt einen hohen Stellenwert einräumt. Dies ist demzufolge im Landschaftsplan ein Hauptaugenmerk, da die Lahnentwicklung für die Stadt von entscheidender Bedeutung ist. Hierfür schlägt der Landschaftsplan zur Weiterentwicklung und Maßnahmenkonkretisierung eine Lahnstudie vor, für die die Aussagen im Landschaftsplan zur Lahn als Basis dient.

Die gesetzlich vorgeschriebene Unterrichtung der Öffentlichkeit (vergleichbar mit der Bürgerbeteiligung im Bauleitplanverfahren) zum Landschaftsplan fand im Zeitraum vom 5. Juli 2004 bis 10. September 2004 in Form eines öffentlichen Aushangs sowie in Form einer Bürgerversammlung/Infoveranstaltung statt (13. Juli 2004). Zusätzlich wurden den jeweiligen Ortsbeiräten im Zuge öffentlich abgehaltener Sitzungen die Inhalte des Landschaftsplanentwurfes mit Schwerpunkt auf den betroffenen Stadtteil detailliert vorgestellt. Die Beteiligung der gesetzlich festgelegten Fachbehörden und –verbände (= ausgewählte Träger öffentlicher Belange) wurde zeitlich parallel zur o. a. Bürgerbeteiligung durchgeführt. Mit dem Ziel, bereits im Vorfeld der Entwurfsfassung konsensfähige Lösungen herbeizuführen, wurde zudem kontinuierlich eine fachbehördenübergreifende „Gesprächsrunde zur Landschaftsplanung der Stadt Marburg“ abgehalten.

Die Ergebnisse der Bürger- und Trägerbeteiligung lassen sich wie folgt wiedergeben:

- Von einem Bürger wurde eine fachliche Anregung geäußert.
- Die Ortsbeiräte Marbach und Ockershausen haben dem Plan zugestimmt. Die eingegangenen Anregungen der Ortsbeirates Wehrda sind im Folgenden gesondert aufgeführt und besonders zu gewichten (im Anhang steht die gesamte Stellungnahme des Ortsbeirates Wehrda nebst der fachplanerischen Beantwortung):
 - a) Ausgleichsfläche im Bebauungsplan „Weißer Stein“ sollte für eine spätere (andere) Verwendung vorgehalten werden.
 - b) Die in der Ortslage befindlichen Hochwasserschutzanlagen müssen angeglichen werden, um einen ausreichenden Schutz zu gewährleisten.

- c) Es muss eine Bestandsgarantie für die Fischteiche im Bereich „Kaltebach“ ausgesprochen werden.
- d) Anstelle der vorgeschlagenen Campingplatzalternative Erweiterung des Gartengebietes „Cölber Straße“.
- e) Keine Ausweisung von neuen Naturschutzgebieten in Wehrda.

zu a) Die Ausgleichsflächen lt. Bauleitplanung (z. B. „Weißer Stein“) sind im Landschaftsplan nachrichtlich übernommen. Die Nutzung dort ist abschließend in dem Bebauungsplan geregelt.

zu b) Zum Hochwasserschutz in der Ortslage wird auf den am 17.09.2004 von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschluss, der wie folgt lautet, verwiesen:

„Zu sanierende Deichabschnitte und Hochwasserschutzmauern werden mindestens so hoch wie das HQ₂₀₀ (200-jähriges Hochwasser; Berechnung von 2002) bzw. das HQ₁₀₀ (100-jähriges Hochwasser) + Freibord angelegt.“

Für den Stadtteil Wehrda bedeuten diese erhöhten Anforderungen, dass die Deichabschnitte IV und VI rechtsseitig der Lahn in Höhe des Wehrdaer Weges teilweise bis maximal 40 cm erhöht werden müssen. Die Priorität wurde auf „mittel“ eingeschätzt. Bei den rechtsseitigen Hochwasserschutzwänden ist eine Erhöhung von 5 cm (Abschnitt A, oberhalb und unterhalb der Cölber Straße) und 21 cm (Abschnitt B, kurzen Abschnitt in Höhe des Wehrdaer Weges) vorgesehen. Auf Grund des schlechten Zustandes liegt die Sanierungspriorität bei Abschnitt A auf „hoch“. Die Maßnahmen sollen in den nächsten Jahren entsprechend der Prioritäten umgesetzt werden. Die Mittel zur Sanierung des Wandabschnittes A wurden schon mehrfach in den Haushalt eingebracht. Leider musste die Umsetzung wegen finanziellen Problemen jeweils verschoben werden.

zu c) Der Landschaftsplan ist ein ‚Fachplan‘ und hat keinerlei Auswirkungen auf die Bodenordnung (wie z. B. ein Bauleitplan). Er ist behördenverbindlich (§ 4 HeNatG) und entfaltet keine bindende Wirkung gegenüber Dritten. Das bedeutet, dass vorgeschlagene Maßnahmen, wie z. B. die Renaturierung des Bachtals „Goldborn/Kalteborn“, nur mit Einverständnis der Eigentümer erfolgen können. Grundsätzlich ist es aber möglich bei einer Renaturierung Fischteiche mit zu integrieren. Von der Unteren Naturschutzbehörde sind schon Teile dieser Renaturierungsplanung des Landschaftsplans umgesetzt worden.

zu d) Der alternative Campingplatzstandort ist im Rahmen eines landschaftsplanerisch sinnvollen Szenarios als ein weiterer Alternativstandort vorgeschlagen worden. Diese Alternative ist benannt worden, um einen Standort an der Lahn, aber außerhalb der Kernstadt, vorschlagen zu können. Aus touristischer Sicht ist er eher ungeeignet. Der Hinweis auf zusätzliche Gartenflächen kann aufgrund unserer Erfahrungen und Kenntnislage nicht nachvollzogen werden.

zu e) Der Ausweisungsvorschlag von Vorrangflächen zur Entwicklung naturnaher Lebensräume (Entwicklungskarte 3) ist eine Grundaufgabe, die das Hess. Naturschutzgesetz i. V. mit dem Bundesnaturschutzgesetz für die Landschaftsplanung vorsieht (§ 1b HeNatG Biotopverbund). Die inhaltlich richtigen Vorschläge des Landschaftsplanes werden vom Forst mitgetragen. Die tatsächliche Ausweisung von Landschafts- und Naturschutzgebieten obliegt dann nicht der Stadt Marburg.

Von den beteiligten Fachbehörden und –verbänden (TÖB) sind von der Unteren Naturschutzbehörde (und dem Naturschutzbeirat), vom Hessen-Forst Forstamt Marburg, vom RP Gießen/Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg, vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland BUND, vom Oberhessischer Gebirgsverein OHGV und Naturschutzbund Deutschland NABU sowie vom Sportbund Hessen Anregungen vorgebracht worden. Diese Anregungen sind teilweise fachlich entkräftet worden oder durch redaktionelle Änderungen und Korrekturen bzw. durch erklärende Ergänzungen als Überarbeitungen in den Entwurf eingeflossen. Eine Zusammenstellung der Ergänzungen ist dem Anhang zu entnehmen. Die grundsätzliche landschaftsplanerische Planaussage ist dabei nicht geändert worden.

Die Stellungnahmen mit den fachlichen Beantwortungen sind als Anlage beigelegt.

Die Untere Naturschutzbehörde hat den überarbeiteten Entwurf eingesehen und trägt ihn mit den vorgenommenen Änderungen mit.

Die Arbeitsgruppe Landschaftsplan des Naturschutzbeirates hat in der Arbeitssitzung am 22.12.05 dem Landschaftsplan zugestimmt.

Umsetzung/Ausblick:

Die Lahnstudie, wie vom Landschaftsplan vorgeschlagen, ist vom Magistrat beauftragt worden. Sie soll in 3 Szenarien darlegen, welche Möglichkeiten ökologischer, gestalterischer und technischer Art im Untersuchungsraum möglich sind. Der Ansatz zu diesen Entwicklungszielen soll in Stufen mit allen an der Lahn Interessierten diskutiert werden (Foren), um ein breites Meinungsbild zu erhalten. Ausgangspunkt soll die Lahn in ihren jahreszeitlichen Wasserführungen sein, um Aufschluss über ein Ausgangsszenario mit einem hohen Anteil an natürlichen und naturnahen Strukturen zu erlangen, ein ökologisches Maximalmodell'.

Nicht nur für die Lahnentwicklung sondern auch für den Landschaftsplan insgesamt sind Überzeugungsarbeit und Kooperationsformen die Mittel zur Zielumsetzung.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

ANLAGEN

Übersichtsplan
Landschaftsplaneinteilung
Zusammenstellung der Ergänzungen
Spezifisches Leitbild
Landschaftsplan „Mitte“

- Gliederung des Gesamttextes
- Textzusammenfassung
- Maßnahmenliste
- Stellungnahmen eines Bürgers mit fachplanerischer Beantwortung
- Stellungnahmen des Ortsbeirates Wehrda mit fachplanerischer Beantwortung
- Stellungnahmen der Fachbehörden (einschließlich Untere Naturschutzbehörde und Naturschutzbeirat) und –verbände und fachplanerischer Beantwortung

Hinweis **Alle im Original farbigen Karten (einschl. den Bestands-, Themen- und Entwicklungskarten) sowie der Gesamttext und aller Anhänge (einschl. Teilbericht Fauna) sind zu jeder Sitzung ausgelegt.**

FD 61	FB 6
	gez. Rausch



ORTSBEIRAT
Cappel

SITZUNG AM:
15.12.2005

TO.PUNKT
2

Betr.: **Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und SPD im Stadtparlament betr. Sanierung der Marburger Straße in Cappel**
- Stellungnahme des Ortsbeirates

Stellungnahme zur o.a.Vorlage vom 07.11.2005

Antrag aus dem Ortsbeirat

öffentliche Behandlung

nichtöffentliche Behandlung

Erläuterungen:

Der OV begrüßt die Anwesenden und berichtet über den bisherigen Planungsstand. Um alle auf den gleichen Kenntnisstand zu bringen verliest er den Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD im Stadtparlament und den Beschluß des Umweltausschusses vom 15.11.2005. Weiterhin verliest er das Protokoll der Sitzung des Ortsbeirates vom 23.6.05.

Dann berichtet er von einem Gespräch mit dem Baudirektor der Stadt Marburg, Herrn Rausch, der betont habe, daß es noch zu früh sei für eine Entscheidung zur Sanierung der Marburger Straße, da aufgrund anderer Großprojekte in der Stadt noch keine detaillierten Planungen vorlägen.

Der OV stellt fest, daß für die Zeit nach Weihnachten eine Anliegerversammlung geplant sei und das die heutige Versammlung keine Anliegerversammlung sei.

Die anschließenden Ausführungen von Herrn Engelbach sollen den augenblicklichen Stand der Planungen dem Ortsbeirat und den Anwohnern zur Kenntnis geben und nicht zu einer grundlegenden Diskussion führen.

Herr Engelbach stellt erste Entwürfe von drei Varianten für die Sanierung der Marburger Straße vor.

Die 1. Variante zeigt 2m-breite Gehwege auf beiden Seiten, eine 6m-breite Fahrbahn, 2m-breite Parkstreifen und Bäume auf der Westseite.

Die 2. Variante enthält dagegen Bäume alternierend auf beiden Seiten.

Die 3. Variante enthält wechselnde Bäume auf beiden Seiten.

Herr Engelbach betont, daß die Standorte der Bäume nicht festgelegt seien und daß 25 Parkplätze wegfallen würden.

Nach einigen Fragen der Anwohner stellt Herr Werner vom OBR fest, daß keine Planungen zur Stellplatzsatzung vorliegen. Herr Beckmann vom OBR betont, daß die Stellung des OBR klar sei (siehe Protokoll vom 23.6.05), daß eine Verbesserung der Situation in der Marburger Straße aber wünschenswert sei. Herr Michel vom OBR verweist auf den nicht zu verhindernden Wegfall einiger Parkplätze.

Auf die Frage nach einem Radweg(siehe Antrag der beiden Fraktionen) betont Herr Engelbach, daß ein

Radweg nur bei einem Verzicht auf Bäume bzw. Parkplätze möglich sei.

Abschließend wird die Frage der Kosten und ihrer Umlegung auf die Anlieger diskutiert. Dabei wird nochmals betont, daß die Einstufung der Straße (siehe Protokoll vom 23.6.05) entscheidend ist.

Auf die Frage nach dem Zeitplan stellt Herr Engelbach fest, daß für 2006/7 keine Baumaßnahmen zu erwarten sind, daß aber bis 2010 die Sanierung erfolgt sein soll.

Er betont, daß für die Planung eine Bürgerbeteiligung und eine enge Zusammenarbeit mit dem OBR vorgesehen ist.

Nachdem der OV um 21.15 Uhr die Anwohner verabschiedet hat, faß der OBR folgenden Beschluß:

„Der OBR lehnt den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 7.11.05, Top 18.9 ab. Dies gilt insbesondere für einen Radweg, aber auch für den in der derzeitigen Planung enthaltenen Umfang der Begrünung durch Baumpflanzungen. Diese können allenfalls dort erfolgen, wo in unmittelbarer Nachbarschaft keine Geschäfte liegen.

Der OBR erwartet eine weitere Beteiligung an den Planungen noch vor der geplanten Bürgerversammlung.“

Abstimmung:

STIMMENZAHL		
9	-	-
Ja	Nein	Enth.

Zustimmung

Ablehnung

Kopie

An den

M A G I S T R A T

Amt _____ zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung

Wahlers
Ortsvorsteher

Györkös
Schriftführerin